

Der Landrat verwies auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses in seiner Sitzung am 13.12.2011 sowie des Kreisausschusses am heutigen Tag.

Anmerkung des Schriftführers: Der Niederschrift ist die 2. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises vom 21.10.2005 als **Anlage 4** beigefügt: